

## Gemeinde Lensahn

### Niederschrift Nr. 1/2013 - 2018

### über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen am 23. Juli 2013

Tagungsort: Sitzungszimmer Rathaus, Lensahn, Eutiner Str. 2

Anwesend:

1. Gemeindevertreter Hinrich Höper als Vorsitzender
2. Gemeindevertreter Dirk Bruhse
3. Gemeindevertreter Roland Gangl
4. Gemeindevertreter Eckhard Röder
5. Gemeindevertreter Christian Schöning
6. Wählbarer Bürger Roland Mish
7. Wählbarer Bürger Volker Walther

Bürgermeister Klaus Winter, Bürgervorsteher Wolfgang Schüller,  
Gemeindevertreter von Friedrich von Ludowig, Axel Köhn, Jens  
Puschmann, Dirk Sarau, Rolf Schröder, Werner Steffen, Jan Wes-  
tensee, Wählbarer Bürger in Landwirtschaftssachen Christoph  
Schröder

Herr Naß – Windpark Sipsdorf, Herr Brandes – Planungsbüro

Herr Hopp

Herr Raloff als Protokollführer

5 Zuhörer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Höper, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 8.7.2013 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben, sie lautet damit wie folgt:

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Niederschrift Nr. 17/2008 – 2013 vom 15.01.13
2. Verpflichtung der wählbaren Bürger durch den Vorsitzenden
3. 6. Änderung des B.-Planes Nr. 28 Gemeinde Lensahn  
(Gewerbegebiet)
4. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lensahn  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Sanierung von Gemeindestraßen  
hier: geplanter Rückbau Johannisdorfer Weg
6. Anfragen, Mitteilungen

### **Zu Punkt 1: Niederschrift Nr. 1/2013 – 2018 vom 15.01.2013**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

## **Zu Punkt 2: Verpflichtung der wählbaren Bürger durch den Vorsitzenden**

Herr Höper verpflichtet die wählbaren Bürger Roland Mish, Christoph Schröder und Volker Walther mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten im Ausschuss.

## **Zu Punkt 3: 6. Änderung des B.-Planes Nr. 28 Gemeinde Lensahn (Gewerbegebiet)**

Herr Raloff berichtet über die bisherigen Planungsschritte. In diesem Zuge konnte eine Zustimmung des Grundstückseigentümers zu einer Verlegung des Containerstellplatzes aus dem Schwienkuhler Weg auf den Parkplatz bei Aldi/ REWE erreicht werden. In die Begründung soll noch eine Planzeichnung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden.

Herr Schöning erkundigt sich nach dem Fortgang der Planung bei Milon, er hätte es gern gesehen, wenn diese im gleichen Zuge erfolgen würde. Herr Winter erklärt hierzu, dass dem bisher noch die Rückabwicklung des Vertrages mit Milon entgegen stand und der abschließende Bescheid des LLUR noch aussteht.

Herr Höper verliest daraufhin den Beschlussvorschlag, der von den Anwesenden einstimmig beschlossen wird:

1. Der Bebauungsplan Nr. 28 für das Gebiet des „Sondergebiets Handel“ zwischen Dieselstraße, Zum Windpark und Daimlerstraße sowie das Betriebsgelände von Ostsee Campingpartner GmbH zwischen Daimlerstraße, Zum Windpark und der BAB 1 soll wie folgt geändert werden: Im Sondergebiet Handel sollen die zulässigen Verkaufsflächen von Discounter und Frischemarkt erhöht und

den Baufenstern zugeordnet werden. Für den Betrieb Ostsee Campingpartner GmbH soll ein Sondergebiet „Campingartikel“ festgesetzt und der Bau einer Ausstellungshalle ermöglicht werden. Das Verfahren soll nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 a BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 und die Begründung werden mit folgender Änderung gebilligt: in die Begründung soll noch eine Planzeichnung für die Anpassung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden.
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter/ Mitglieder des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 4: 21. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Lensahn  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Zu Punkt 4 verlassen Gemeindevertreter Friedrich von Ludowig und wählbarer Bürger Christoph Schöning das Sitzungszimmer.

Herr Raloff trägt die Inhalte der Vorlage vor.

Es entsteht eine ausgiebige Diskussion zum Thema. Herr Mish spricht sich dabei für eine Fortsetzung der Planung aus. Dies sei schon allein erforderlich, um die Betreiber in die Lage zu versetzen, das Thema Flugsicherung abschließend zu klären. Der Windpark führt zu einer Wertschöpfung vor Ort. Die Gemeinde ist gefordert, das Verfahren geradlinig fortzuführen. Detailfragen können im B.-Plan geregelt werden.

Herr Schöning möchte sich nicht dem Diktat der Wertschöpfung beugen. Er hält die Wirtschaftlichkeit des Projektes für schöngerechnet und das Vogelgutachten für zu allgemein und unspezifisch. Ein Beispiel für die Größe der Anlagen bieten die beiden 150m Anlagen in Damlos. Herr Schöning spricht sich dafür aus, erst den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Herr Winter weist darauf hin, dass die Gemeinde Lensahn auch für die Gemeinde Harmsdorf ein verlässlicher Partner bleiben muss und die Gemeinden das Verfahren gemeinsam betreiben wollen. Die Gemeinde Damlos hat sich aus wirtschaftlichen Gründen für die 150m Anlagen entschieden. Weiterhin berichtet er über die Informationsveranstaltung des Energiewendeministers beim Kreis. Derzeit kommt das Land mit der Flugsicherung nicht weiter, ein neuer Termin soll am 9.9.13 in Eutin stattfinden. Kiel wird auch externen Rat einholen.

Herr Naß teilt für die Betreibergesellschaft mit, dass diese bisher sämtliche Planungsleistungen beauftragt und dafür die Kosten übernommen hat. Dies wird auch zukünftig so sein.

Herr Röder und Herr Walther sprechen sich für eine Fortsetzung der Planung aus, der Gemeinde entstehen hierdurch keine Nachteile. Detailfragen können später geregelt werden.

Herr Schöning erkundigt sich, ob die Schwierigkeiten mit der Flugsicherung nicht bekannt gewesen seien und ob das Vogelgutachten schon nach den neuen Richtlinien zum Seeadlerschutz erstellt sei. Herr Naß antwortet hierauf, dass sich die Flugsicherung abschließend erst im BimSchG Verfahren äußert und mit Bio-Consult ein sehr anerkanntes Büro mit dem Vogelgutachten beauftragt sei.

Herr Höper verliest die Beschlussvorschlag, der bei einer Enthaltung einstimmig angenommen wird:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nord-östlich von Harmsdorf, östlich von Einhaus, südlich von Johannisdorf (Stadt Oldenburg i.H.) sowie westlich von Sipsdorf und der Siedlungsstelle Op de Luhr und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Abwägung zu den bisher eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweis für den Protokolführer:

Aufgrund sind des § 22 GO sind der Gemeindevertreter Friedrich von Ludowig und der wählbare Bürger Christoph Schöning von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung zugegen.

**Zu Punkt 5: Sanierung von Gemeindestraßen**

**hier: geplanter Rückbau Johannisdorfer Weg**

Herr Hopp verteilt zur Ergänzung der Vorlage eine Tischvorlage und erläutert die vier Möglichkeiten zum Umgang mit dem Weg. In der Diskussion sind sich die Anwesenden einig, dass ein dauerhafter Ausbau nicht zu leisten ist, da er mit 130.000 € am teuersten ist und hiervon nur 20% auf die Anlieger umgelegt werden können. Alle anderen Instandsetzungsmaßnahmen würden das Problem nur für wenige Jahre lösen und wären mit hohen Folgekosten verbunden. Insofern ist der Rückbau für 22.000 € die sinnvollste Lösung.

Auf die Frage nach einem Zeitplan für den Rückbau der in der Vorlage aufgeführten Straßen teilt Herr Hopp mit, dass dieser in Abhängigkeit vom jeweiligem Straßenzustand erfolgen wird.

Herr Höper formuliert daraufhin den Beschlussvorschlag:

„Sofern die finanziellen Mittel für einen Rückbau des Weges Sipsdorf-Johannisdorf im Haushalt verfügbar sind, soll dieser zurückgebaut werden.“

Die Ausschussmitglieder folgen diesem Vorschlag einstimmig.

## **Zu Punkt 6: Anfragen, Mitteilungen**

Herr Bruhse erkundigt sich, wann der Weg zwischen Waldorfschule und Baugebiet Johannisebek hergestellt wird. Herr Winter erklärt, dass die Fläche derzeit noch verpachtet sei aber der Weg dann ausgemessen wird.

Herr Winter teilt mit, dass:

- das Defizit im Waldschwimmbad durch den guten Besuch im Juli wahrscheinlich geringer ausfällt als in den vergangenen Jahren. Der durchschnittliche Jahresverlust beträgt ca. 150.000,-- bis 200.000,-- €.
- nach 20 Jahren die Satzung über die Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe in der ursprünglichen Fassung vom 15. Dez. 1992 neu gefasst werden muss. Er schlägt vor, auf der Basis einer rechtssicheren Satzung eine geringfügige Erhöhung von 5 – 8 % vorzunehmen.
- das ROV zur Schienenhinterlandanbindung laut Landesplanungsrat länger als sechs Monaten dauern wird.

Herr Röder erkundigt sich nach der Möglichkeit, in der Brendfeldstraße innerorts eine Verkehrsberuhigung vorzunehmen. Herr Raloff schlägt vor, hier die Geschwindigkeitsanzeige aufzustellen und eine Auswertung vorzunehmen.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

---

Ausschussvorsitzender

---

Protokollführer